

Der Aderlass

Autor(en): **E.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Schnüre (wurde durch Ankauf von alten Patronentaschen ermöglicht).

Je ein Mann hat 1 Verbandtasche und 1 Labeflasche, oder 1 Werkzeugtasche mit Hammerzange, Meter, Paßnadel, diverse Nägel und Schnüre, 1 Bindestrick, oder 1 zusammenlegbare Säge, 1 kleine Ledertasche mit diversen Nägeln und Schnüren.

3 Mann tragen je 1 Strick, 1 kleine Ledertasche mit diversen Nägeln und Schnüren.

An Material besitzt die Kolonne zwei vollständige Wagenausrüstungen (eingerrichtet zum Transport von je 4 Schwerverwundeten und 4—6 Leichtverwundeten): 8 Feldtragbahren, 2 Fahnenpaar, 10 Wolldecken, 2 Werkzeugkisten nach Ordonnanz, 1 Acetylenlampe nach Ordonnanz, 10 Blendlaternen, sowie diverse

Improvisationen, wie Schienen, Nottragen, Tragbahren und eine Einrichtung zum Eisenbahntransport.

Die beiden Wageneinrichtungen wurden von der Mannschaff während des letzten Winters in wöchentlichen Abendbesammlungen zusammengestellt und ist es nur deren Fleiß und Ausdauer zu verdanken, daß die Kolonne nun ein so schönes Transportmaterial besitzt; wenn auch daselbe natürlich noch lange nicht genügt, so ist doch immerhin auf diese Weise auf ein weiteres ersprießliches Fortarbeiten zu rechnen, was die Kolonne ihrem vorgesteckten Ziele immer näher bringen wird, zum Nutzen und Frommen der Gesamttätigkeit des schweizerischen Roten Kreuzes. H.

Der Aderlaß.

Von Dr. C. K. in K.

Mit dem Worte „Aderlaß“ bezeichnet man die kunstgerechte Eröffnung einer Vene zum Zwecke der Blutentleerung. Die Operation stammt aus dem grauen Altertum und wurde in früheren Zeiten vielfach in mißbräuchlicher Weise zur Verhütung oder Heilung aller erdenklichen Krankheiten angewendet, während die neuere rationale Medizin ihren Gebrauch auf einige wenige scharf begrenzte Krankheitsfälle eingeschränkt hat.

Zu diesen letzteren gehören namentlich: der Schlagfluß (Gehirnblutung), wofern dabei die Zeichen einer Blutüberfüllung im Kopfe vorhanden sind und das Alter sowohl, als der Kräftezustand der Patienten diesen operativen Eingriff gestatten; sodann Blutüberfüllung der Lungen bei kräftiger Herztätigkeit; ferner solche Fälle von Lungenentzündung, in denen der Schmerz und die Atemnot sehr hochgradig, der Auswurf reichlich und stark blutig, die Wangen

lebhaft gerötet sind und es sich um kräftige, blutreiche Kranke in den mittleren Jahren handelt. Am häufigsten wohl wird der Aderlaß heutzutage zum Zwecke der Bluttransfusion angewendet, um damit Blut zu gewinnen, welches einem andern Kranken eingespritzt werden soll (z. B. bei der Cholera, bei Verblutungen und bei Vergiftung mit Kohlendunst). Daß in den letzten Jahren der Aderlaß auch in Fällen von schwerer Bleichsucht (angeblich mit überraschend gutem Erfolge) versucht wurde, sei hier nur der Merkwürdigkeit halber erwähnt.

Die wichtige Entscheidung der Frage, wann und in welchem besonderen Falle der Aderlaß angezeigt sei, steht aber ausschließlich dem Arzte zu, welcher einzig imstande ist, die für oder wider die Operation sprechenden Momente von Fall zu Fall richtig zu beurteilen und die volle Verantwortung für die Folgen seines Handelns zu tragen. Ohne ausdrückliche ärztliche Verord-

nung soll darum heutzutage kein einziger Aderlaß mehr gemacht werden.

Aber die bisher mißbräuchliche Anwendung des Aderlasses bestand nicht bloß in der meist ganz planlosen und grundfalschen Auswahl der Krankheitsfälle, wodurch im Laufe der Jahrhunderte unfählich viel Unheil angerichtet worden ist, sondern zu einem großen Teil auch darin, daß die Ausführung der Operation in der Regel den Händen eines hierzu weder theoretisch noch technisch genügend geschulten Personals (Hebammen, Baderfrauen, Barbier, Krankenhelfer usw.) anvertraut war, während doch die „kunstgerechte Eröffnung einer Vene“ unstrittig außer gründlichen anatomischen Kenntnissen auch eine gewisse chirurgische Erfahrung und Gewandtheit, wie nicht minder eine genaue Vertrautheit mit der Technik der antiseptischen Wundbehandlung voraussetzt.

Aus diesem Grunde muß denn auch ernstlich davor gewarnt werden, in Zukunft mit der Ausführung des Aderlasses außer den patentierten Ärzten auch andere Personen zu betrauen.

Wenn wir trotz alledem an dieser Stelle eine kurze Besprechung dieser wichtigsten Art der Blutentziehung zu bringen wünschten, so geschah dies viel weniger in der Absicht, unsere Leser mit allen Einzelheiten der Technik des Aderlasses bekannt zu machen, als vielmehr eben zu dem Zwecke, auf die argen Mißbräuche in der bisherigen Anwendung und Ausführung des Verfahrens hinzuweisen und die scheinbar so harmlose Operation gerade auf die tatsächlich damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren etwas näher zu prüfen.

Als Instrument zur Eröffnung der Vene dient entweder die chirurgische, zweischneidige Lanzette oder der sogenannte Aderlaß-Schnepfer, eine mit einer starken Feder versehene, eigenartig geformte Klinge (Kliete).

Außerdem sind zur Ausführung des Aderlasses erforderlich: eine wollene oder leinene Kompressionsbinde, ein Gefäß zum Auffangen des Blutes, einige ausgekochte Gazetupfer, warmes Wasser, eine Kompresse und eine gewöhnliche Binde für den Schlußverband.

Daß vor dem Beginn des Aderlasses sämtliche Instrumente und Gerätschaften, sowie die Hände des Operateurs und der Arm des Patienten gründlich gereinigt und desinfiziert werden müssen, ist bei dieser, wie überhaupt bei jeder Operation, selbstverständlich.

Vorsichtshalber empfiehlt es sich überdies, auch ein Glas frisches Wasser oder etwas Wein, Hoffmannstropfen oder dergleichen in Bereitschaft zu halten, um einer allfällig eintretenden Ohnmacht des Kranken sofort wirksam begegnen zu können.

Am häufigsten wird der Aderlaß am Arm und zwar in der Ellenbeuge gemacht, seltener an einer andern Körperstelle, z. B. am Hals oder Fuß. Wenn möglich soll sich der Kranke dabei in liegender Stellung mit tief gelegtem Kopfe befinden, weil auf diese Weise eine Ohnmacht am ehesten verhütet wird.

Der erste Akt des Aderlasses am Arm besteht in der kunstgerechten, weder zu festen, noch zu lockeren Umschnürung des Oberarms (mittels der Kompressionsbinde), welche den Rückfluß des venösen Blutes verhindern soll, ohne aber dabei die größeren Schlagadern des Arms zusammenzudrücken.

Die Wahl der zur Eröffnung geeigneten Vene ist zuweilen wegen abnormen Verlaufes der, an jener Stelle zahlreich vorhandenen Blutgefäße eine recht schwierige und erheischt darum jeweilen eine sorgfältige, auf genaue anatomische Kenntnisse gestützte Voruntersuchung.

Im Augenblick der Veneneröffnung, über deren Technik wir hier füglich hinweggehen können, soll das Blut in weitem Bogen hervorspringen und in dem von einem (nicht blutscheuen!) Gehülfen gehaltenen Gefäße aufgefangen werden.

Nachdem dann das vom Arzte vorgefehene Quantum Blut abgelassen ist — dasselbe schwankt durchschnittlich zwischen 1½ bis 4 Kaffeetassen, d. h. zwischen 180 bis 500 g — wird die Druckbinde gelöst, die kleine Wunde antiseptisch verbunden und der Arm für 3 bis 4 Tage in eine Tragschlinge gelegt.

Von üblen Zufällen, welche sich bei der Aderlaßoperation ereignen können, seien hier als die häufigsten und wichtigsten erwähnt: Ohnmachten (gewöhnlich erst nach beendigter Operation eintretend); heftige, aber nach einiger Zeit meist von selbst wieder verschwindende Schmerzen infolge von Verletzung eines Hautnerven; Verletzung einer Arterie mit ihren schlimmen Folgen (Bildung einer Schlagadergeschwulst [Aneurysma] oder gar tödliche Verblutung); ferner Nachblu-

tungen, entweder bedingt durch Zirkulationshindernisse am Oberarm (Druck des Verbandes oder von Kleidungsstücken) oder durch vorzeitige und unvorsichtige Bewegungen des Arms. Bösertige Entzündungen der Venen und Lymphgefäße, Wundrose usw., wie sie früher nur zu oft vorkamen, lassen sich durch strenge Befolgung der antiseptischen Vorschriften nahezu mit Sicherheit vermeiden.

Immerhin geht aus dem Gesagten zur Genüge hervor, daß der Aderlaß, zumal in ungeschickten oder unberufenen Händen, weder als eine ganz gleichgültige, noch als eine absolut ungefährliche Operation aufzufassen ist, deren Anordnung und Ausführung in Zukunft ausschließlich Sache des Arztes sein muß.

Unterrichtsmaterial für Samariterkurse.

Eine ungewöhnlich starke Nachfrage nach Kursmaterial hat die Bestände des Roten Kreuzes gegenwärtig so geleert, daß neue Gesuche erst in 3—4 Wochen wieder berücksichtigt werden können.

Den Kursleitungen erwächst dadurch die Pflicht, noch mehr als gewöhnlich auf prompte Rücksendung des nicht mehr absolut nötigen Materials bedacht zu sein.

Wir ersuchen sie hiermit dringend darum.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Der III. kantonale-bernische Rot-Kreuz-Tag in Burgdorf

Sonntag den 6. Oktober 1907.

Alljährlich einmal versammeln sich die Angehörigen der verschiedenen Rot-Kreuz-Zweigvereine des bernischen Landes zum kantonal-bernischem Rot-Kreuz-Tag. Die Ehre, ihn durchzuführen zu dürfen, fiel dieses Jahr Burgdorf zu.

Am Morgen des 6. Oktober fanden sich etwa 180 Personen beiderlei Geschlechts im Gemeindefaal von Burgdorf ein, gesammelt

unter dem eidgenössischen Banner, das auf dem Dache des Hauses im Winde sich schwellte.

Herr Dr. Ganguillet, Präsident des Zweigvereins Emmental, eröffnete die Sitzung, durchdrungen von dem Gedanken, daß der Tag anregend wirken werde auf alle Anwesenden, sie anspornen möge zu weiterer, gewissenhafter und freudiger Arbeit.